

Einstellung von Personen mit Behinderung



BUNDESSOZIALAMT

Behinderteneinstellungsgesetz

Präambel

Das Bundessozialamt hat einvernehmlich mit den Dienststellen des AMS und den Rehabilitationsträgern dahingehend zu wirken, dass Menschen mit Behinderung in ihrer sozialen Stellung nicht absinken, entsprechend ihren Fähigkeiten und Kenntnissen eingesetzt und so weit gefördert werden, dass sie sich im Wettbewerb mit Menschen ohne Behinderung zu behaupten vermögen.



Kernziele des Behinderteneinstellungsgesetzes

- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Sicherung von Arbeitsplätzen

voll sozialversicherungspflichtige Dienstverhältnisse für Menschen mit Behinderung am ersten Arbeitsmarkt



- Begünstigte Behinderte
- „Begünstigbare“ Personen



Begünstigte Behinderte

- Feststellungsbescheid des BSB
 - Grad der Behinderung mind. 50%
 - EWR-Staatsbürgerschaft oder
 - Flüchtlingsstatus
 - dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend



„Begünstigbare“ Personen

- Personen, die die „medizinischen“ Voraussetzungen für einen Feststellungsbescheid aufweisen, diesen aber nicht beantragt haben.
- Der Besitz einer EWR-Staatsbürgerschaft oder Flüchtlingsstatus ist **nicht** erforderlich.



Behinderung

Behinderung im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung, die auf einem regelwidrigen körperlichen, geistigen oder psychischen Zustand beruht.

Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten.



Abgaben- und Steuer-Vorteile

Als Unternehmer entfallen für begünstigte Behinderte

- Kommunalsteuer / U-Bahnsteuer
- DG-Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds
- Wirtschaftskammerumlage
- (teilweise) Abgabe an Ausgleichstaxe
(Firmen > 25 DN)



BUNDESSOZIALAMT

Förderungen BSB für Dienstgeber

- Zuschüsse zu den Lohnkosten
- Schaffung/Adaptierung von Arbeitsplätzen
- Schulungs- und Ausbildungskosten
- Arbeitsplatzoffensive Aktion 500



Integrationsbeihilfe

- Neueinstellung eines nicht in Beschäftigung stehenden Menschen mit Behinderung
- Antragstellung innerhalb der ersten 3 Monate nach Einstellung
- max. für die Dauer von 3 Jahren
- Förderhöhe variabel



Zuschüsse zu den Lohnkosten

Entgeltbeihilfe (nur für Begünstigte Behinderte)

- Abgeltung einer Leistungsminderung auf Grund einer Behinderung
- Förderung ab Antragsdatum, Dauer ein Jahr
- Förderhöhe entsprechend der Leistungsminderung
- bis zu 50% der Bruttolohnkosten, max. € 650,--



Zuschüsse zu den Lohnkosten

Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe

- Drohender Arbeitsplatzverlust für einen Menschen mit Behinderung
- max. für die Dauer von 3 Jahren
- bis zu 50% der Bruttolohnkosten, max. € 1.000,--



BUNDESSOZIALAMT

Schaffung von Arbeitsplätzen

- Schaffung neuer, geeigneter Arbeits- oder Ausbildungsplätze
- Neueinstellung eines Menschen mit Behinderung
Ausnahme: Behinderung tritt erst bei laufendem Dienstverhältnis ein und wäre ohne diese Maßnahme nicht aufrechtzuerhalten.
- Förderhöhe bis zu 50% der Gesamtkosten.



behinderungsgerechte Adaptierungen

- Technische Arbeitshilfen
- Ausgleich einer behinderungsbedingten Einschränkung
- Förderung in Höhe der behinderungsbedingt anfallenden (Mehr-)kosten



BUNDESSOZIALAMT

Schulungs- und Ausbildungskosten

- Aufrechtes Dienstverhältnis
- externe Schulung oder Weiterbildung
- Übernahme der behinderungsbedingt anfallenden Kosten



BUNDESSOZIALAMT

Arbeitsplatzoffensive Aktion 500

- Sonderförderung zur Schaffung neuer Dienstverhältnisse und neuer Lehrverhältnisse
- Neueinstellung arbeitsloser Menschen mit Behinderung
- voll sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis



Arbeitsplatzoffensive Aktion 500

- ab Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses
mtl. € 600,-- für die Dauer von 6 Monaten
- ab Begründung eines Lehrverhältnisses
mtl. € 200,-- für die Dauer des 1. Lehrjahres
- Aktion derzeit bis Ende Juni 2009 befristet



BUNDESSOZIALAMT

Weitere Integrationshilfen

- **Job – Coaching**

Einschulung durch externe Betreuungspersonen

- **Persönliche Assistenz**

individuelle Hilfe bei alltäglichen Situationen

- **Arbeitsassistenz**

Unterstützung bei der Arbeitsgestaltung



Beratung und Unterstützung

Information und Unterstützung für Unternehmen, die Menschen mit Behinderung beschäftigen bieten:

- **Unternehmensservice: Tel. 0800 / 221 744**
- **Bundessozialamt: Tel. 059988 0**



BUNDESSOZIALAMT

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



BUNDESSOZIALAMT